

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben Sie darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Österreichischen Bankwesengesetzes bei Schaltertransaktionen über EUR 15.000,-- die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises notwendig ist. Dies gilt nicht für Transaktionen im Rahmen einer legitimierten Geschäftsbeziehung.

Wir ersuchen Sie weiters, uns bekanntzugeben, wenn Sie Transaktionen nicht auf eigene Rechnung vornehmen.

Wir danken für Ihr Verständnis.